



IWW
staatlich bewilligte
Privatschule

SCHULGELDER Schuljahr 2011/2012

In unseren Schulgeldern sind die Arbeits- & Verbrauchsmaterialien, Handarbeits- & Werkmaterialien, Nahrungsmittel für den Hauswirtschaftsunterricht sowie die Kosten für ein Wahlpflichtfach an der 3. Oberstufe **inbegriffen**. Ebenso inbegriffen sind die im Stundenplan integrierten Aufgabenstunden sowie die Mittagsbetreuung. Die Lehrmittel werden nach neuem Volksschulgesetz ab Schuljahr 08/09 kostenlos durch die Wohnortgemeinde (gilt nur für SchülerInnen des Kantons Zürich) abgegeben und müssen dort – sollte die Schulgemeinde keine Vereinbarung bezüglich Abgabe der Lehrmittel durch die IWW AG haben - durch die Eltern bezogen werden. Bei Umstufungen oder Umteilungen von SchülerInnen der IWW AG kann die maximale SchülerInnenanzahl kurzfristig überschritten werden.

Die angegebenen Schulgelder beziehen sich auf ein **Quartal**.

TAGESSCHULUNG REGELKLASSEN

Primarstufe

• 1./2. Primarklasse	6 bis 12 SchülerInnen	Fr. 6'120.00
• 3./4. Primarklasse	6 bis 12 SchülerInnen	Fr. 6'405.00
• 5./6. Primarklasse	6 bis 12 SchülerInnen	Fr. 6'675.00
• Vorbereitungsstufe A/B	6 bis 12 SchülerInnen	Fr. 6'675.00

Oberstufe

• 1./2./3. Sekundarklasse A	6 bis 12 SchülerInnen	Fr. 6'900.00
• 3. Sekundarklasse AA	6 bis 12 SchülerInnen (Leistungsklasse)	Fr. 6'900.00
• 1./2./3. Sekundarklasse B	6 bis 12 SchülerInnen	Fr. 6'900.00
• Mikado Klasse Oberstufe	max. 7 SchülerInnen (siehe Spezialbeschreibung)	Fr. 12'600.00

TAGESSCHULUNG SHP-KLASSEN (SCHULISCH-HEILPÄDAGOGISCH GEFÜHRTE KLASSEN)

Primarstufe

• Fördergruppe	Kleinstgruppe mit max. 4 – 5 SchülerInnen	Fr. 19'950.00
• Besondere 1./2./3. Primarklasse	max. 10 SchülerInnen (siehe Spezialbeschreibung)	Fr. 11'100.00
• 1./2. Primarklasse SHP	max. 10 SchülerInnen	Fr. 10'305.00
• 3./4. Primarklasse SHP	max. 10 SchülerInnen	Fr. 10'620.00
• 5./6. Primarklasse SHP	max. 10 SchülerInnen	Fr. 10'920.00
• ILZ-Klassen/SchülerInnen (ab 4. Klasse)	max. 8 SchülerInnen	Fr. 13'050.00

Oberstufe

• 1./2./3. Sekundarklasse A SHP	max. 8 SchülerInnen	Fr. 13'560.00
• 1./2./3. Sekundarklasse B/C SHP	zwei Klassen mit gesamthaft maximal 20 SchülerInnen	Fr. 11'250.00
• ILZ-Klassen/SchülerInnen	max. 8 SchülerInnen	Fr. 13'050.00
• Mikado Klasse Oberstufe	max. 7 SchülerInnen (siehe Spezialbeschreibung)	Fr. 12'600.00

Schulgeldzusatz

Dieser wird in den individuell geführten SHP-Kleinklassen - welche durch entsprechend ausgebildete Lehrpersonen geführt werden – für die zusätzlichen und besonderen Schulungs-/Betreuungs- und Administrativmassnahmen berechnet und ist im Schulgeld **inbegriffen**. Spezielle Pädagogisch-Therapeutische Massnahmen und Logopädietherapien werden separat verrechnet und sind nicht im normalen Schulgeld inbegriffen.

Spezielle/zusätzliche Kosten

• Einschreibgebühr (einmalig bei Eintritt)	Fr. 200.00
• Einzelunterricht / Gruppenunterricht bis 5 SchülerInnen	auf Anfrage
• Pädagogisch-Therapeutische Massnahmen / Logopädie (pro Lektion)	Fr. 130.00
• Privatunterricht / Nachhilfe PrimarschülerInnen (pro Lektion)	Fr. 87.00
• Privatunterricht / Nachhilfe OberstufenschülerInnen (pro Lektion)	Fr. 91.00
• Begabtenförderungsprogramm für RegelklassenschülerInnen	
Einzellektion	Fr. 130.00
Gruppen (bei 2 oder 3 SchülerInnen) pro Quartal (20 Lektionen)	Fr. 1'200.00
Gruppen (bei 4 - 6 SchülerInnen) pro Quartal (20 Lektionen)	Fr. 800.00
• Das Mittagessen, Lagerbeiträge, Beiträge an weitere Unternehmungen (Skitag, Sporttag, etc.) und Schulische Eignungsabklärungen werden separat erhoben.	
• Lehrmittelpauschalen (für ausserkantonale SchülerInnen & Schulgemeinden mit Pauschalentschädigung):	
- 1. – 3. Primarklassen	Fr. 190.00
- 4. Primarklasse:	Fr. 250.00
- 5. Primarklasse:	Fr. 270.00
- 6. Primarklasse:	Fr. 330.00
- ILZ-Klassen	Fr. 330.00
- Vorbereitungsstufe	Fr. 330.00
- 1. – 3. Sekundarklassen	Fr. 330.00
- Mikadoklasse	Fr. 330.00

Preisänderungen/Preisanpassungen jederzeit vorbehalten.

Wetzikon, 20.07.2011/GS



IWW
staatlich bewilligte
Privatschule

Allgemeine Geschäftsbedingungen der IWW AG / Tagesschule

Anmeldung

Die Anmeldung ans IWW erfolgt mit der Unterzeichnung des entsprechenden Anmeldeformulars durch die gesetzliche Vertretung. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung durch die IWW AG zustande. Die gesetzliche Vertretung akzeptiert mit ihrer Unterschrift diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Schul- und Hausordnung, die Allgemeinen Elterninformationen, die Elterninformation Mittagspause am IWW sowie die aktuelle Schulgelderliste. Ebenso bestätigt die gesetzliche Vertretung, die Schul- und Hausordnung mit ihrem Kind besprochen zu haben. Eintritte/Austritte ins/vom IWW sind durch die gesetzliche Vertretung der Schulpflege am Wohnort zu melden. Ein Übertritt ans IWW ist auch während eines laufenden Schuljahres möglich. Die einzelnen Schulkonzepte der Primar- & Oberstufe sowie der Schulisch-heilpädagogisch geführten Abteilung bilden integrierender Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise, quartalsweise oder monatlich und ist jeweils im Voraus zu bezahlen. Bei monatlicher Ratenzahlung wird ein Zuschlag von 5 % vom gesamten Schulbetrag auf der ersten Monatsrechnung verrechnet. Besuchen Geschwister gleichzeitig die Tagesschule, wird das Schulgeld für das zweite und jedes weitere Kind um je 10% reduziert. Bei Eintritt während des Schuljahres berechnet sich das Schulgeld aufgrund der verbleibenden Schulwochen (inkl. angebrochener Woche). Die Einschreibgebühr wird bei Erstanmeldung an die Tagesschule fällig. Schulische Abklärungen werden separat in Rechnung gestellt.

Die Kosten für das obligatorische Mittagessen sowie die Mittagsbetreuung (siehe Blatt "Mittagspause") werden je nach Stundenplan für ein, zwei oder drei Wochentage und jeweils für ein Semester im Voraus in Rechnung gestellt und betragen pro Mittagessen Fr. 12.00.

Eine teuerungsbedingte Anpassung des Schulgeldes während des Jahres bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die IWW AG ist bei Zahlungsverzug berechtigt, pro ausgestellte Mahnung eine Mahngebühr von Fr. 20.00 zu verlangen.

Erstanmeldungsrückzug

Bei einem Erstanmeldungsrückzug an der Tagesschule werden folgende Beträge geschuldet:

bis zum 30. Juni	- die Einschreibgebühr und eine Umtriebsentschädigung von Fr. 1'000.00
im Monat Juli	- das Schulgeld für einen Monat
ab 1. August	- das Schulgeld für ein Quartal (3 Monate)

Kündigung für IWW SchülerInnen

Eine Kündigung ist möglich auf Schuljahresende (Ende Juli) durch eingeschriebenen Brief an die Schulleitung bis 20. April. SchülerInnen die eine Aufnahmeprüfung ans Gymnasium/die Mittelschule ablegen, geben der Schulleitung des IWW vor Prüfungsantritt eine Kopie der Anmeldung zur Prüfung ab. Für diese SchülerInnen fällt der Kündigungsfrist mit der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse zusammen (Mitte Mai).

Bei Nichteinhalten der Kündigungsfrist oder der Kündigungsform wird das Schulgeld für weitere vier Schulmonate geschuldet. Hinzu kommt eine Umtriebsentschädigung von Fr. 1'000.00.

Aus disziplinarischen oder anderen schwerwiegenden Gründen kann die Schulleitung eine Schülerschließung vornehmen. In einem solchen Fall wird das Schulgeld für die der Ausweisung folgenden zwei Schulmonate geschuldet.

Versicherung

Es besteht keine Versicherungsdeckung durch die IWW AG. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars bestätigt die gesetzliche Vertretung, für ihr Kind die entsprechenden Versicherungen abgeschlossen zu haben (Unfall, Haftpflicht etc.).

Haftung für Schäden / Diebstähle

Die gesetzliche Vertretung haftet vollumfänglich für die von ihrem Kind verursachten Schäden an Personen und Sachen in der Schule / an der Schule / auf dem Weg zur oder von der Schule sowie während schulischen Ausflügen, Projekttagen oder während Schullagern. Bei Schäden an Immobilien oder Mobiliien der IWW AG sowie an Gegenständen im Eigentum der IWW AG oder deren MitarbeiterInnen richtet sich die Schadenssumme nach dem Neuwert.

Die IWW AG lehnt jegliche Haftung bei Diebstählen (inkl. Velounterstand) ab.

Aufzeichnungsgeräte/Kameras

Die Vertragsparteien akzeptieren den Einsatz von Kameras und Aufzeichnungsgeräten auf dem Areal der IWW AG. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden dabei von der IWW AG eingehalten.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus vorliegendem Vertragsverhältnis ist Wetzikon/ZH. Es bleibt der IWW AG überlassen, den Vertragsnehmer an seinem Wohnort zu belangen.